

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO

Bürgerinformation und Amtsblatt des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

E-Mail: info@markt-bibart.de

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle:
Jeden Freitag von 12.00 bis 13.30 Uhr und
jeden 1. und 3. Samstag im Monat
von 11.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.markt-bibart.de



Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

Amtlicher Teil

Abfuhr der Mülltonnen

Restmüll: Donnerstag 27.06.2019
Biotonne: Dienstag 02.07.2019
Dienstag 09.07.2019
Blaue Tonne: Freitag 05.07.2019
Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Veranstaltungen im Juni und Juli

29.06. Sommerfest Angelfreunde ab 15.00 Uhr am
Freizeitgelände
30.06. Ausflug Kolpingsfamilie
06.07.19 70-jähriges Vereinsjubiläum TSV MB mit
Kleinfeld-Fußballturnier ab 16.00 Uhr
06.07.19 Ausflug, Dinkelsbühl Führung und "Kleine
Gartenschau" Wassertrüdingen, 08.30 Uhr,
Garten- u. Blumenfreunde
07.07.19 Kath. Pfarrfest in Markt Bibart, 10.15 Uhr
Festgottesdienst, anschließend Festbetrieb
14.07.19 Ev. Pfarrfest
20.07.19 Grillfest Schützen, 18.00 Uhr, Schützenhaus
21.07.19 Weißwurstessen, Kolpingsfamilie
26.-28.07.19 Kerwa in Altmannshausen

Die nächste Gemeinderatssitzung

findet am Montag, den 08.07.2019 um 19.30 Uhr im
Rathaus statt.
Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Bekanntmachungen „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Löhlein““

s. Seiten 3 bis 6



Bekanntmachung über die Höhenmessungen des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und
Vermessung (LDBV) führt in diesem Jahr in Ihrem
Gebiet grundlegende Höhenmessungen (Nivellements)
durch, mit denen das bestehende Netz von amtlichen
Höhenfestpunkten erneuert werden soll.
Diese Messungen sind für die Allgemeinheit von großer
Bedeutung. Höhenpunkte werden nicht nur für die
Neuherstellung und Laufendhaltung von amtlichen
Landkarten, sondern auch für eine Vielzahl anderer
Zwecke benötigt. So sind genaue Höhenfestpunkte z.B.
für Überwachungs- und Baumaßnahmen an
Verkehrswegen, Gewässern (Hochwasserschutz) und
Versorgungsleitungen sowie für die Auswertung von
Luftbildern erforderlich.

Für diese und eine Reihe weiterer Aufgaben hat es sich
als zweckmäßig und wirtschaftlich erwiesen, ein
gleichmäßig über das ganze Land verteiltes Netz von
Höhenfestpunkten zu schaffen. Aus diesem Grund
wurde dem LDBV der gesetzliche Auftrag erteilt, ein
Höhennetz aufzubauen und zu erhalten.

Die Nivellements des LDBV dienen der Grundlagen-
vermessung und werden auch in Gebieten durch-
geführt, in denen in nächster Zukunft keine Baumaß-
nahmen zu erwarten sind. Im Auftrag von Baufirmen
oder Privatleuten führt das LDBV keine Nivellements
durch.

In bestimmten Zeitabständen müssen die Messungen
wiederholt werden, um zu überprüfen, ob die
Höhenfestpunkte ihre Höhenlage unverändert
beibehalten haben. Die angewandten Messverfahren
erlauben es, auch geringfügige Höhenänderungen der
Punkte festzustellen, sodass u.a. Rückschlüsse auf
Bewegungen der Erdoberfläche gezogen werden
können.

Die Höhenfestpunkte sollen über einen möglichst
langen Zeitraum höhenbeständig und vor Verlust
geschützt sein. Man verwendet deshalb in der Regel
stabile Metallbolzen, die in gut fundierten Bauwerken
oder in einbetonierten Granitpfeilern angebracht
werden. Für jeden Höhenpunkt wird die Höhenlage
über dem mittleren Meeresspiegel durch Nivellements
mit Millimetergenauigkeit bestimmt und gegen eine
Gebühr bekannt gegeben.

Das Gesetz über die Landesvermessung und das
Liegenschaftskataster vom 31.01.1970 (BayRS 219-1-
F) regelt die Befugnis zum Anbringen der Höhenbolzen
und zum Betreten privater Grundstücke, soweit dies zur
Durchführung der Vermessungsarbeiten erforderlich ist.
Für die Schaffung und Erhaltung von Höhenfestpunkten
besteht ein öffentliches Interesse. Die Bevölkerung wird
deshalb um Verständnis für die Arbeiten gebeten.
Wenn bevorstehende Baumaßnahmen oder andere
Vorhaben einen bereits bestehenden Höhenfestpunkt
gefährden, wird gebeten, das LDBV oder das
zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und
Vermessung möglichst frühzeitig zu benachrichtigen.

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Alexandrastraße 4, 80538 München
Telefon: 089 2129 -1111 | Fax: 089 2129 -1113
E-Mail: service@geodaten.bayern.de

Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Nivellement
Herr Dieter Hemann, Referat 83 | Telefon: 089 2129 -
1221 | E-Mail: dieter.hemann@ldbv.bayern.de

Bekanntmachung über die Widmung von Ortsstraßen

s. Seite 7

Bücherbus weiterhin außer Betrieb

Bücherbus im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim weiterhin außer Betrieb; neuer Bücherbus wird für Oktober 2019 erwartet

Am 15. Mai 2019 wurde der Bücherbus bei einem Verkehrsunfall stark beschädigt. Mittlerweile steht fest, dass es sich um einen wirtschaftlichen Totalschaden handelt und dass der Bus nicht mehr repariert werden kann.

Bereits im Jahre 2018 hat die Kreispolitik beschlossen, dass der Landkreis einen neuen Bücherbus als Ersatz für das damalige 25 Jahre alte Fahrzeug anschafft.

Dieser neue Bus wird momentan angefertigt und voraussichtlich Anfang / Mitte Oktober 2019 an den Landkreis geliefert.

Bis zur Auslieferung des neuen Bücherbusses kann durch den Landkreis mit seiner Kreisbücherei die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in den Ortschaften und der Schülerinnen und Schüler in den Schulen mit Lesestoff durch den Bücherbus nicht angeboten werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können die im Bücherbus entlehnten Medien bis dahin bei sich behalten. Sie können diese auch in den Kreisbüchereien Neustadt, Bad Windsheim oder Scheinfeld zurückgeben und sich dort mit neuem Lesestoff versorgen.

Die Haltetermine des Bücherbusses im kommenden Schuljahr werden in den Sommerferien im Landkreisjournal, in den Mitteilungsblättern der Gemeinden und im Internet unter www.kreis-nea.de veröffentlicht. Auskunft bekommen die Bürgerinnen und Bürger auch in den Kreisbüchereien.

Deutsche Rentenversicherung

In Scheinfeld findet der nächste Sprechtag am 23.07.2019 von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr im Rathaus Scheinfeld, Hauptstr. 3, Raum 104, statt. Eine Anmeldung mit Angabe der Versicherungsnummer ist erforderlich unter Tel. 09162/9291-111 bzw. 09162/9291-113.

72-Stunden-Aktion des BDKJ in Markt Bibart

Uns schickt der Himmel Schülerinnen bauen Sitzgruppe aus Europaletten in weniger als 72 Stunden

Bundesweit engagierten sie über 160.000 junge Menschen in 3.400 Gruppen bei der 72-Stunden-Aktion des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) vom 23. bis 26. Mai 2019 für ein soziales Projekt in ihrer Nähe. In nur 72 Stunden stellten sie sich unter dem Motto „Uns schickt der Himmel“ der Herausforderung, die Welt ein kleines bisschen besser zu machen.

Auch sechs Schülerinnen beteiligten sich als Jugendgruppe Markt Bibart an der 72-Stunden-Aktion. Erst beim offiziellen Projektstart am Donnerstagabend um 17:07 Uhr in Bad Windsheim erhielten sie von Bürgermeister Klaus Nölp ihren Auftrag, bis zum Sonntag Sitzgelegenheiten aus Europaletten für den

Außenbereich des Jugendtreffs in Markt Bibart zu bauen.

Von Donnerstagabend an wurde geplant, organisiert, gesägt, gezimmert, gestrichen, bepflanzt und ganz viel geschliffen. Dabei erhielt die Gruppe tatkräftige Unterstützung und fachliche Beratung von Robert Ott, Andy Rödl, Reinhold Schwab, Michael Nagel, der Firma Bauer und Gemeindereferentin Jutta Friedel. Am Sonntagvormittag konnten dann die schwergewichtigen Paletten-Möbel – vier Bänke, zwei Tische, ein Blumenbeet und ein Graffiti mit einem Biber und der Aufschrift „Biberburg“ – aufgestellt und eine kleine Feier vorbereitet werden. Zum erfolgreichen Abschluss des Projekts, zu dem auch die Eltern der Jugendlichen, die dritte Bürgermeisterin Karin Teufel, Anja Baumer-Löw als Vertreterin des BDKJ im Dekanat Neustadt/Aisch und einige Gäste gekommen waren, gab es Kaffee und Kuchen im Garten vorm Jugendtreff. Alle bewunderten die schöne Sitzgruppe und lobten das tolle Engagement der Jugendlichen.

Der BDKJ Neustadt/Aisch bedankt sich ganz herzlich bei den sechs Schülerinnen für ihren gemeinschaftlichen Einsatz und bei der Gemeinde Markt Bibart für die großartige Unterstützung. Wer einen Blick über den Gartenzaun riskiert, kann die neue Sitzgruppe auf der Terrasse vor dem Jugendtreff in Markt Bibart bewundern.

Das nächste Amtsblatt

erscheint am **Mittwoch, 10.07.2019**

**Redaktionsschluss hierfür ist
Mittwoch, 03.07.2019, 12.00 UHR**

Vorschau auf die nächsten Erscheinungstermine:

24.07. und 07.08.2019

Redaktionsschluss ist jeweils der

Mittwoch, (12.00 Uhr)

vor Erscheinungstermin

Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!

Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

M A R K T Markt Bibart,

Nölp, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Markt Bibart; „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Löhlein“, OT Altmannshausen; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 beschlossen ein Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Markt Bibart einzuleiten.

Die geplante dreieckige Fläche liegt südlich der Bahnlinie Würzburg – Nürnberg im Anschluss an bestehende Freiflächenphotovoltaikanlagen. Die Fläche mit der Flurnummer 255 liegt in der Gemarkung Altmannshausen. Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Nordosten: Teilfläche von Flurnummer 247 (Weg)

Im Südosten: Teilfläche von Flurnummer 247 (Weg)

Im Westen: Flurnummer 254

ebenfalls Gemarkung Altmannshausen

Anmerkung: Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan!

Das vorgesehene Sondergebiet Photovoltaik (§11 Abs 2 BauNVO) wird in der 5. Änderung des Flächennutzungsplans als SO (Gebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen) dargestellt. Weiterhin wird daran angrenzend eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt für die erforderlichen Ausgleichflächen nach §5 Abs. 2 Nr.10 BauGB.

In der Sitzung am 03.06.2019 wurde der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.06.2019 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB).

Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und sämtliche zugehörige Unterlagen liegt innerhalb angemessener Frist in der Zeit vom

04. Juli 2019 bis 05. August 2019

im Rathaus Markt Bibart, Rathausgasse 2, 91477 Markt Bibart, Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr und in der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Zimmer 103, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Entwurf ist in dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite des Marktes Markt Bibart, www.markt-bibart.de, einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zu den Unterlagen und Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

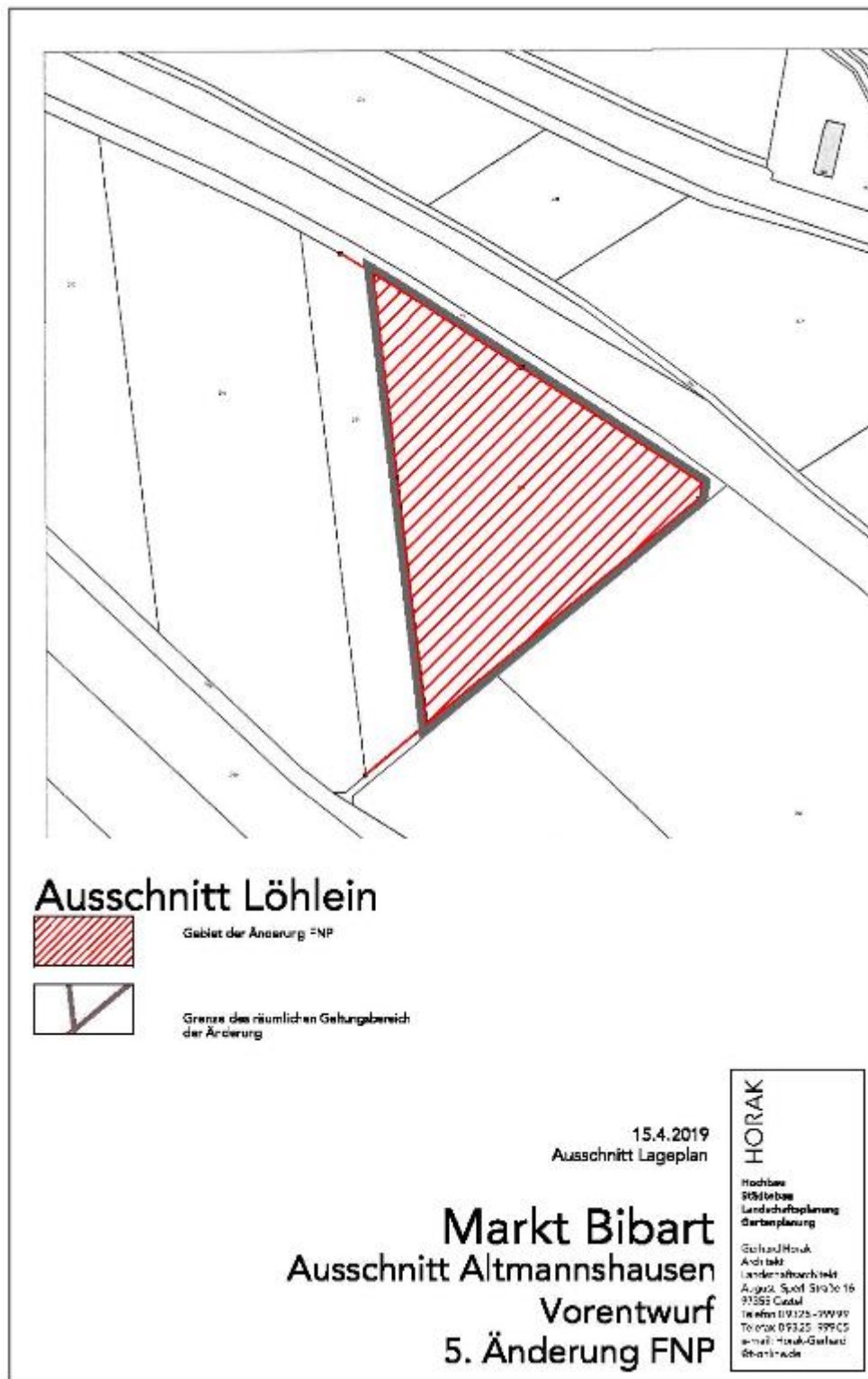
Soweit während der öffentlichen Auslegung keine Bedenken erhoben werden, wird Einverständnis mit der Planung angenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt bekannt gemacht.

Markt Markt Bibart
Markt Bibart, 26.06.2019

Nölp
1. Bürgermeister





BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Löhlein“ mit integriertem Grünordnungsplan, OT Altmannshausen; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 beschlossen ein Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonderfläche Freiflächenphotovoltaikanlage Löhlein“ in OT Altmannshausen einzuleiten.

Die geplante dreieckige Fläche liegt südlich der Bahnlinie Würzburg – Nürnberg im Anschluss an bestehende Freiflächenphotovoltaikanlagen. Die Fläche mit der Flurnummer 255 liegt in der Gemarkung Altmannshausen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Nordosten: Teilfläche von Flurnummer 247 (Weg)

Im Südosten: Teilfläche von Flurnummer 247 (Weg)

Im Westen: Flurnummer 254

ebenfalls Gemarkung Altmannshausen

Anmerkung: Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan!

Die Planung sieht ein Sondergebiet Photovoltaik innerhalb des 110m-Abstands zur Bahnlinie mit Eingrünung der West- und –Südseite vor, sowie daran nach Süden angrenzend die erforderliche Ausgleichsfläche mit Maßnahmen für den Schutz von bodenbrütenden Feldvögeln.

In der Sitzung am 03.06.2019 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Sonderfläche Freiflächenphotovoltaikanlage Löhlein“ im OT Altmannshausen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.06.2019 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB). Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sonderfläche Freiflächenphotovoltaikanlage Löhlein“ und sämtliche zugehörigen Unterlagen einschließlich der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) liegt innerhalb angemessener Frist in der Zeit vom

04. Juli 2019 bis 05. August 2019

im Rathaus Markt Bibart, Rathausgasse 2, 91477 Markt Bibart, Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr und in der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Zimmer 103, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Entwurf ist in dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite des Marktes Markt Bibart, www.markt-bibart.de, einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zu den Unterlagen und Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

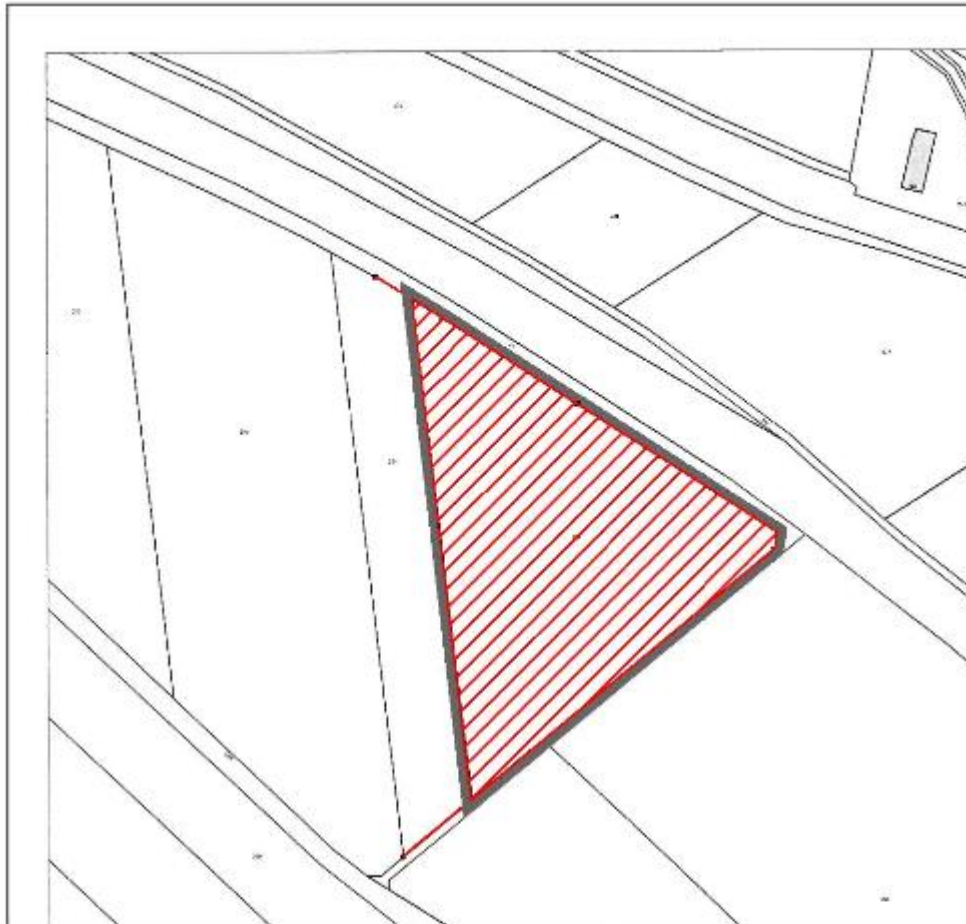
Soweit während der öffentlichen Auslegung keine Bedenken erhoben werden, wird Einverständnis mit der Planung angenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt bekannt gemacht.

Markt Markt Bibart
Markt Bibart, 26.06.2019


Nölp
1. Bürgermeister





Ausschnitt Löhlein



Gebiet der Aufstellung u. Bebauungsplanes



Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanes

15.4.2019
Ausschnitt Lageplan

Markt Bibart Ausschnitt Altmannshausen Vorentwurf Aufstellung eines Bebauungsplanes

HORAK

Hochbau
Städtebau
Landschaftsplanung
Gartenplanung

Gehard Horak
Architekt
Landschaftsarchitekt
August-Spork-Straße 16
93355 Cappel
Telefon 09325-20099
Telefax 09325-99905
e-mail: horak@horak-architektur.de

Bekanntmachung

über die Widmung von Ortsstraßen

1. Straßen/Wegbeschreibung

Bezeichnung der Straße/Weg: (Umfang der Widmung)	Birkenstraße
Fl.Nr. und Gemarkung:	Fl. Nrn. 2658, 2660/2, 2659/2, TF 2658 und TF 2635/3 Gemarkung Markt Bibart
Beschreibung des Anfangspunktes:	An der Einmündung Lindenstraße Fl. Nr. 2661/2
Beschreibung des Endpunktes:	An der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl. Nr. 2658/11
Länge der Straße/Weg:	0,113 km

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast

Der Träger der Straßenbaulast ist die/der: Markt Markt Bibart

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung 11.07.2019

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: Die o.g. Teilstücke der „Birkenstraße“ auf den Fl. Nrn. 2658, 2660/2, 2659/2, TF 2658 und TF 2635/3 werden vom Markt Markt Bibart als Erschließungsstraße ausgebaut.

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft in Scheinfeld, Hauptstraße 3, Zimmer 202, 91443 Scheinfeld in der Zeit vom 26.06.2019 bis 10.07.2019 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 91522 Ansbach, Postfach 616, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts (Promenade 24 - 28) erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Markt Bibart) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.


Nölp
1. Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

- So. 30.06. 10.15 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih in Oberlaimbach
 So. 07.07. 10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart
 So. 07.07. 10.15 Uhr Kindergottesdienst in Markt Bibart
- Fr. 28.06. 18.00 Uhr Jungschar
 Fr. 05.07. 18.00 Uhr Jungschar
 Mo. 08.07. 19.00 Uhr Singkreis

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

- So. 30.06. 08.45 Uhr Gottesdienst

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

- Do 27.06.:** 15:00 Seniorennachmittag im Pfarrheim Markt Bibart: „Die Polizei hilft und beschützt!“ – Tipps zur Sicherheit für Senioren! – Referent: Herr Erwin Bruch, Polizeibeamter a. D.
- Fr 28.06.19 – Ewige Anbetung in Markt Bibart**
 16:00 Eröffnung und Aussetzung – 1. Betstunde
 17:00 2. Betstunde
 18:00 3. Betstunde, gestaltet von der Kolpingsfamilie
 19:00 Eucharistiefeier zum Abschluss und Prozession
- So 30.06.19:** 08:45 Eucharistiefeier in Altmannshausen
 10:15 Eucharistiefeier in Markt Bibart
 13:00 Ausflug der Kolpingsfamilie – Näheres siehe im Anschluss
- Mo 01.07.19** 18:30 Gebetskreis in der Pfarrkirche Markt Bibart: Eltern hoffen und beten
- Do 04.07.19:** 17:00 Dämmerchoppen für unsere Senioren im Pfarrheim Markt Bibart
- Fr 05.07.19:** 15:00 Krankenkommunion in Markt Bibart
 18:30 Beichtgelegenheit in Markt Bibart
 19:00 Eucharistiefeier Julius-Echter-Kirche
- So 07.07.19:** 8:45 Eucharistiefeier in Altmannshausen
 10:15 Festgottesdienst zum Pfarrfest – Näheres siehe im Anschluss

Ausflug der Kolpingsfamilie Markt Bibart am Sonntag, 30.06.2019 zum Zabelstein und nach Gerolzhofen. Wir treffen uns um 13:00 Uhr am Pfarrheim um Fahrgemeinschaften zu bilden. Wir beginnen mit einer kleinen Wanderung zum Aussichtsturm am Zabelstein, einem Berg im Steigerwald. Anschließend besuchen wir das Museum in der gotischen Kapelle neben der Pfarrkirche in Gerolzhofen. Den Nachmittag lassen wir bei einer Vesper ausklingen. Es lädt die Kolping-Vorstandschaft herzlich ein!

Herzliche Einladung zum Pfarrfest der kath. Pfarrgemeinde Markt Bibart



Am **Sonntag, 07. Juli 2019**, feiert die kath. Pfarrgemeinde Markt Bibart das Pfarrfest. Beginn ist um 10:15 Uhr mit einem Festgottesdienst, bei schönem Wetter in der Bahnhofstraße, in diesem Gottesdienst ist die Verabschiedung ausscheidender Ministranten und Einführung neuer Ministranten, Fahrzeugsegnung am Baywa-Gelände. Anschließend beginnt der Festbetrieb mit Frühschoppen, zur Unterhaltung spielt die Blaskapelle Markt Bibart, Spießbraten als Mittagessen, Leckeres vom Grill, Kaffee und Kuchen, Eiskaffee, Minibar der Ministranten, Attraktionen für Kinder wie Hüpfburg, Kinderschminken, etc. Ab 17:00 Uhr spielt wieder die Blaskapelle Markt Bibart. Ende des Festes 20:00 Uhr. *Wir bitten alle fleißigen Bäckerinnen und Bäcker um Torten- und Kuchen Spenden für unser Kuchenbüfett – herzlichen Dank!*
Es laden herzlich ein der Pfarrgemeinderat, die Kirchenverwaltung und Hr. Pfr. Joseph Michael

Vereine und Verbände

TSV 1949 Markt Bibart

70 Jahre TSV Markt Bibart – Das möchten wir mit euch feiern.

Der TSV Markt Bibart wurde am 02.01.1949 gegründet und feiert somit in diesem Jahr sein 70 jähriges Jubiläum. Anlässlich dieser Feierlichkeiten möchten wir eine alte Tradition wiederaufleben lassen und ein Fußballturnier (Kleinfeld) der Vereine veranstalten. Zu diesem Turnier am **Samstag den 06.07.2019 ab 16.00 Uhr** am Vereinsgelände des TSV Markt Bibart möchten wir die Gesamtbevölkerung unserer Gemeinde herzlich einladen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Wir freuen uns auf euer Kommen.

gez. Vorstandschaft TSV

FFW Markt Bibart

- Donnerstag, 27.06.2019 um 19.00 Uhr
Gerätedienst
- Donnerstag, 11.07.2019 um 19.00 Uhr
Einsatzübung WF Rauch

Jugendgruppe der FFW Markt Bibart

- Montag, 01.07.2019 um 18.30 Uhr, Übung
 Fr/Sa/So 12.07.-14.07.19
 Kreisjugendfeuerwehrtag Neustadt

FFW Altmannshausen

- Sonntag, 07.07.2019 um 10.00 Uhr
Übung

Angelfreunde Bibartgrund e.V.

Sommerfest am 29.06.2019 am Freizeitgelände in Markt Bibart Beginn um 15.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen ab 17.00 Uhr wie gewohnt gegrillte Makrelen, geräucherte Forellen, Lachsemmeln und Bratwurstsemmeln. Auf euer Kommen freuen sich die Angelfreunde Bibartgrund e. V.

Verein der Garten- und Blumenfreunde

06.07.19 Ausflug nach Dinkelsbühl mit Führung, anschließend Landesgartenschau in Wassertrüdingen, Abendessen Ahnfelden, Rückfahrt ca. 18.30 Uhr
Es sind noch einige Plätze frei, selbstverständlich auch für Nichtmitglieder
Abfahrt 8.15 Uhr Tankstelle, Preis p.P. 35.- incl. Führung und Eintritt.
Info: I. Völker 88994.

Schützenverein 1880 Markt Bibart e.V.**Grillfest des Schützenverein 1880 Markt Bibart e.V**

Herzliche Einladung zum Grillfest des Schützenvereines am Samstag, den 20.07.2019 ab 18.00 Uhr am Schützenhaus.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Danksagungen

Die Jugend Markt Bibart bedankt sich bei den sechs Mädels vom Bund der katholischen Jugend für das Anfertigen der Gartenmöbel.

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir sehr herzlich.

Sieglinde Gäullein
Gabi, Thomas, Uwe, Udo mit Familien

Sonstiges**Zu verschenken**

Esstisch 140 x 85, helles Holz, vier voll gepolsterte Stühle hellbeige, Tel. 8546

VdK-Ortsverband Sugenheim

Der VdK-Ortsverband Sugenheim, die Senioren und alle die Zeit und Lust haben, treffen sich am **Ullstädter Kirchweih-Samstag, den 13.Juli 2019 im Gasthaus „Zur Wolfsschlucht“** zu einem gemütlichen Beisammensein. Wir beginnen um 14.00 Uhr. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.
Am **14. Juli** feiert die Dorfgemeinschaft Ingolstadt ihr „**Dorffest**“. Auch hierzu sind alle recht herzlich eingeladen. Für den Besuch des Dorffestes werden Fahrgemeinschaften gebildet.
Weitere Auskünfte bei Familie Petschner Tel.09165-1318 oder J. Erdenbrecht Tel. 09165-782.
Jutta Erdenbrecht (1.Vorstand)

Neues Webportal NeaWiS**Plötzlicher Pflegefall: Senioren und Angehörige finden schnelle Hilfe**

Das Projekt NeaWiS beschäftigt sich mit der Frage, wie ältere Menschen und pflegende Angehörige unkompliziert die passenden Informationen und

Dienstleistungsanbieter in der Region Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim finden können. Dazu wird ein Webportal entwickelt, das gebündelte Informationen zu den Versorgungsstrukturen im Landkreis bereitstellt. Das Portal www.nea-wis.de bietet Orientierung bei der Suche nach passenden Versorgungs- und Beratungsmöglichkeiten im Gesundheits- und Sozialbereich.

Ziele von NeaWiS

- Informationen zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen der Region bereitstellen
- Orientierung im Angebotsdschungel bieten
- Unterstützung bei der Suche nach relevanten Angeboten und Informationen
- Hilfestellung bei der Planung des weiteren Vorgehens
- Beitrag zu einer realistischeren Einschätzung des Unterstützungsbedarfs von älteren Menschen und pflegenden Angehörigen
- Vernetzung der Partner
- Bereitstellung eines kostenlosen Angebotes

Wen wollen wir ansprechen?

- Ältere Menschen
- Pflegende Angehörige
- Beratungsstellen
- Regionale Anbieter von Dienstleistungen

Was bietet das Portal www.nea-wis.de?

Das Portal NeaWiS bietet seinen Nutzern eine übersichtliche Möglichkeit gezielt und problemorientiert nach Unterstützungsmöglichkeiten und weiterführenden Informationen zu suchen. Der Nutzer soll auf unterschiedlichen Wegen zum Ziel gelangen. Neben der direkten Dienstleistersuche, helfen Fallbeispiele z.B. zum Thema Demenz, die eigene Situation einzuschätzen. Im persönlichen Login Bereich „Mein NeaWiS“ kann der Nutzer alle gesuchten Inhalte wie beispielsweise Kontaktdaten der Dienstleistungsanbieter, Fallbeispiele oder Anbieterkategorien speichern und bei Bedarf darauf zurückgreifen.

Interessierte können sich ab sofort einen Eindruck unter www.nea-wis.de verschaffen.

Gesundheit für alle – Gesundheitsangebote auf einen Blick

Um einen Überblick zu gesundheitsförderlichen Angeboten im Landkreis zu schaffen, lädt die Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim herzlich zur Informationsveranstaltung für das Projekt „Gesundheitsangebote auf einen Blick“ ein. Akteure für Gesundheitsdienstleistungen und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen, um bei der Entstehung einer internetbasierten Datenbank für Adressen und Veranstaltungen in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum mitzuwirken.

Termin: Mittwoch, 3. Juli 2019 von 18:00 bis 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch.
Kooperationspartner ist die AOK Bayern.

**„Die Hacker kommen ... auch zu Ihnen!“
Wie kann ich mich schützen?**

Unter dem Motto „Die Hacker kommen“ veranstaltet das BayernLab Neustadt a.d.Aisch ein Live Hacking Event für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und Organisationen. Präsentiert werden mögliche Angriffsszenarien und Gefahren, die die tägliche Nutzung von PC, Laptop, Smartphone und Co für jeden Nutzer mit sich bringen. In einem Rollenspiel zwischen Täter und Opfer zeigen zwei Spezialisten eindrucksvoll und leicht verständlich, wie digitale Angriffe funktionieren und wie sich jeder davor schützen kann, denn selbst der beste Virens Scanner oder die stärkste Firewall schützen nicht vor allen möglichen Fehlern der Nutzer. Unterhaltsam werden Bedrohungen aufgezeigt und erläutert. Viele Gefahren lassen sich durch einfache Maßnahmen abwehren.

Beim Event erfahren Sie Tipps, wie Sie sich vor Angreifern und Schadsoftware schützen.

Das Live Hacking Event findet statt am:

Mittwoch, den 10.07.2019 um 18:00 Uhr in der NeuStadtHalle am Schloss
(Adresse: Würzburger Straße 48, 91413 Neustadt a.d.Aisch)

Die Veranstaltung wird durch das BayernLab Neustadt a.d.Aisch organisiert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen erhalten Sie im BayernLab Neustadt a.d.Aisch, Bamberger Straße 48, 91413 Neustadt a.d.Aisch, 09161 62297-00 neustadt-aisch@bayerlab.bayern.de

Energieberatung in Uffenheim und Neustadt/Aisch

Die unabhängige Energieberatung des Landkreises bietet kostenlose Einzelberatungen an.

Termine sind am Donnerstag, 18.07.2019 im Landratsamt, Raum A 100, Konrad-Ademauer-Str. 1 in Neustadt a.d.Aisch sowie am Freitag, 05.07.2019 im Windstützpunkt Uffenheim, Ringstraße 10, 97215 Uffenheim.

Anmeldung bitte per Mail an renate.kapune@kreis-nea.de oder telefonisch unter 09161 – 92 1430.

Stellenangebote

Für unseren Standort in **Markt Bibart** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Lager-Mitarbeiter/in (bevorzugt mit Staplerschein)
- Maschinenführer/in für Bagger und Forstmaschinen
- Kraftfahrer/in (mit Führerschein CE / über 7,5 Tonnen)

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung an:
bewerbung@praml-group.com

EPP GbR
Am Bahndamm 3
93096 Köfering